

Nr. 11

Beschluss des MIT-Bundesvorstands vom 12. bis 13. April 2013

Rot-Grüne Vermögensteuer ist mittelstandsfeindlich

1. Der Hintergrund

Bis 1996 wurde in Deutschland die Vermögensteuer erhoben, eine Substanzsteuer, die vom Wert des Nettovermögens des Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Person) berechnet wurde. Sie generierte jährlich ca. 9 Mrd. DM und stand als Ländersteuer den Bundesländern zu. 1995 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass eine unterschiedliche Belastung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen mit Vermögensteuer dem Gleichheitsgrundsatz Art. 3 Abs. 1 GG widerspricht. Es gab zwar keinen direkten verfassungsrechtlichen Zwang zur Abschaffung der Vermögensteuer. Die schwarz-gelbe Bundesregierung verständigte sich aber im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 darauf, die Vermögensteuer mit Wirkung ab 1997 nicht mehr zu erheben. Das Vermögensteuergesetz ist dennoch weiterhin in Kraft.

Seither gab es immer wieder Forderungen, die Vermögensbesteuerung neu aufleben zu lassen. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 wird nun deutlich, dass SPD und Grüne Ernst machen wollen. Zum einen forcieren sie mit diesem Thema die Gerechtigkeitsdebatte, um die angeblich steigende Ungleichheit zwischen Arm und Reich zu betonen und die populäre Grundstimmung „die Reichen müssen mehr zahlen“ zu bedienen. Zum anderen erhoffen sie sich, dass die geplante Reform der Grundsteuer eine Basis für die Vermögensbewertung schafft, die eine „relativ“ einfache Administration ermöglicht.

2. Das Problem

Das Problem ist die Definition von „Reichtum“ und „Vermögen“. Ein Großteil des Vermögens liegt in Immobilien. Eine Besteuerung wird somit Hausbesitzer und Mieter treffen. Eine besondere Bedeutung für unsere Volkswirtschaft hat zudem das Vermögen, welches in Betrieben gebunden ist. Durch die Vermögensteuer wird langfristig die Bildung von Eigenkapital behindert und die Substanz geschwächt. Die Eigenkapitalquote sinkt, Unternehmen werden krisenanfälliger und ihre Verhandlungsposition gegenüber Banken geschwächt. Investitionen werden gehemmt. Weniger Geld fließt in Forschung, Entwicklung und Produktneuheiten und die Wettbewerbsfähigkeit wird zunehmend geschwächt. Dies wiederum hat negative Konsequenzen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Ausbildungsquote, die Weiterbildungsmöglichkeiten und die Lohnentwicklung der Mitarbeiter.

3. Die Pläne

Die SPD plant einen Steuersatz von 1 Prozent für Privatpersonen und für Betriebe. Die exakte Höhe der Freibeträge steht noch nicht fest. Für Privatpersonen sind 1 bis 2 Mio. Euro im Gespräch. Angepeilt ist ein Aufkommen in Höhe von über 10 Mrd. Euro pro Jahr, das komplett an die Bundesländer gehen würde. In einem Beschluss des SPD-Parteivorstandes von September 2011 heißt es, die betriebliche Vermögensteuer werde so ausgestaltet, dass sie „nicht als Substanzsteuer“ wirke. Dazu erhalten sie – womöglich - einen Freibetrag von 5 Mio. Euro, und die Steuerlast werde auf max. 30 Prozent des Gewinns beschränkt. Im Gespräch ist auch eine Freigrenze (kein Freibetrag!) für Kapitalgesellschaften in Höhe von nur 20.000 Euro. Bei Kapitalgesellschaften soll der Vermögenswert des Betriebes je zur Hälfte einmal auf Unternehmens- und weiter einmal auf Eigentümer-Ebene vermögensteuerlich herangezogen werden. SPD und Grüne wollen über die von ihnen gemeinsam regierten Bundesländer (NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hamburg) hierzu eine Bundesratsinitiative starten und einen konkreten Gesetzgebungsentwurf vorlegen.

Die jüngsten Beschwichtigungen des SPD-Kandidaten Peer Steinbrück bei diesem Thema sind wenig glaubhaft. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass seine Äußerungen zur Entlastung des Mittelstandes im diametralen Verhältnis zum tatsächlichen Handeln der SPD im Bundestag und der SPD-geführten Länder im Bundesrat stehen. Erst jüngst wurden im Bundesrat zum Beispiel die Abschaffung der kalten Progression, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen durch die SPD blockiert.

Die Grünen sind mit ihren Plänen zur Vermögensbelastung schon vergleichsweise weit. Grundlage ist das laut DIW vorhandene Gesamtvermögen von (Stand 2007) rund 8,165 Billionen Euro, wovon nach Abzug der Verbindlichkeiten an Besteuerbarem rund 7,225 Billionen Euro blieben. Der persönliche Freibetrag soll bei 1 Mio. Euro liegen, der für Kinder bei einer Viertelmillion Mio. Euro. Denn es sollen nur „allerreichste Teile der Bevölkerung“ herangezogen werden. Dazu kommt bei der grünen Vermögensabgabe, die nur über 10 Jahre erhoben werden soll, ein „Altersvorsorge-Freibetrag“ in Höhe weiterer 380.000 Euro pro Person, was der maximalen Anwartschaft in der gesetzlichen Rente entspricht, sagen die Grünen. Dieser Freibetrag wird überwiegend Selbständigen eingeräumt, die keine Ansprüche gegen gesetzliche Rententräger erwerben, dafür aber privat kapitalgedeckt aufbauen, laut Schätzung des DIW etwa 330.000 Bürger.

Bei der Vermögensbewertung soll auf das im Bewertungsgesetz geregelte vereinfachte Bewertungsverfahren zurückgegriffen werden. Grundlage sollen pauschalierte Verfahren sein, um die Erhebungskosten niedriger zu halten. Über eine Stichtagsregelung werden abgabenverkürzende Gestaltungen verhindert.

Auch die Grünen behaupten, Wege zur effektiven Vermeidung von Substanzbesteuerung entwickelt zu haben. Der jährliche Abgabensatz soll (derzeit) bei 1,5 Prozent liegen, und das über 10 Jahre. Das zu erzielende Gesamtaufkommen ist mit 100 Mrd. Euro geplant. Bei Betriebsvermögen soll die jährliche Abgabe auf maximal 35 Prozent des jeweiligen Jahresertrags begrenzt werden. Eine infolge dieser Kappung nicht entrichtete (Teil-) Abgabe soll dann allerdings in das kommende Jahr vorgetragen werden. Erst am Ende der Gesamtlaufzeit (von 10 Jahren) wird der eventuelle Rest erlassen. Dazu kommt für kleinere Betriebe ein Sonderfreibetrag von 5 Mio. Euro bei der Wertermittlung. Bei mehrstufigen Beteiligungen oder einer Mehrzahl von Betrieben, die ein Unternehmer hält, bekommt er nur einmal den Sonderfreibetrag von 5 Mio. Euro.

4. Die Auswirkungen

Die Steuerpolitik muss grundsätzlich darauf abzielen, dass Unternehmen der Realwirtschaft mehr Eigenkapital erhalten oder neu bilden sollten, um in instabilen Zeiten, die vor uns liegen dürften, krisenfest, unabhängig und auch stabilisierend bleiben zu können. Eigenkapital schafft mehr Krisenresistenz, mehr Nachhaltigkeit und mehr Unabhängigkeit von Banken für die Realwirtschaft. Eine Vermögensteuer oder eine Vermögensabgabe jedoch behindern die Bildung von Eigenkapital und passen nicht zur Stärkung von mehr Nachhaltigkeit und Stabilität zu unterstützen.

Allein die Abgrenzung zwischen „Privat-„ und „Betriebsvermögen“ ist sehr schwierig durchführbar, insbesondere bei Personenunternehmen. Nach wie vor ist der Erhebungsaufwand gerade dieser Steuerart unverhältnismäßig hoch.

Durch die Vermögensteuer kommt es mittelbar zur Belastung der betrieblichen Substanz. Jedes wegversteuerte Kapital fehlt bei der Bildung neuen Eigenkapitals, etwa um den Faktor 25 Prozent (= durchschnittliche Eigenkapitalquote von Unternehmen in Deutschland).

Das Geld, mit dem eine Vermögensteuer entrichtet wird, muss dem Unternehmen entzogen werden. Es wird also Ausschüttung statt Thesaurierung von Gewinnen veranlasst. Damit fehlt neues Kapital für Investitionen und Arbeitsplätze. Um im globalen Wettbewerb zu bestehen, sind jedoch gerade die Weiterentwicklung des Unternehmens und das Halten der Arbeitskräfte enorm wichtig.

Eine Vermögensbesteuerung, die für betriebliche Vermögen bei den Ertragswerten ansetzt, aber den „Substanzwert“ als Untergrenze definiert, benachteiligt Unternehmen mit viel Substanz, d. h. großen Maschinen- und Fuhrparks etc. Im Ergebnis werden Industriebetriebe gegenüber Finanzdienstleistern benachteiligt. Kapitalintensive Strukturen werden aus dem Lande getrieben. Das ist das Gegenteil von sogenannter „Industriepolitik“, zu der sich gerade die SPD gern bekennt. Betrieben wird eine De-Industrialisierung. Mit einer solchen Ungerechtigkeit, die eine De-Industrialisierung fördert, wird ausgerechnet das Segment gestraft, das in den Krisenjahren ab 2008 die Stabilisierung der Konjunktur maßgeblich getragen hat.

Erhebliche Konzentrationswirkungen drohen als weiterer Kollateralschaden. Wenn viele schon mittelgroße „Mittelständler“ durch eine verschärfte Besteuerung auch des betrieblichen Vermögens geschwächt werden, werden diese erleichtert zu Aufkauf-Targets für inländische Konzerne oder auch für Aufkaufprogramme aus Schwellenländern oder von deren staatlichen Anlagefonds.

Eine schärfere Vermögensbesteuerung beschädigt gerade das, worum uns die Welt – gerade derzeit wieder – beneidet: den gehobenen industriellen Mittelstand und die vielen – überwiegend hochspezialisierten „hidden champions“ in Deutschland. Technologieführerschaft braucht Investitionskapital. Den „German Mittelstand“ müssen wir erhalten. Vize-Exportweltmeister bleiben wir nicht nur mit der Volkswagen AG.

Jedes Vermögen wurde bereits einmal besteuert. Die Deutschen sind berühmt für ihre Sparsamkeit, die im Moment ganz Europa zugute kommt. Dieses Ersparnis wird jedoch aus Einkommen gebildet, das schon wenigstens einmal besteuert wurde – (zusätzlich zur Einkommensteuer könnten noch Mehrwertsteuer, diverse Verbrauchssteuern, Kirchensteuern etc. anfallen). Dieses Vermögen nun nochmals zu besteuern, stellt eine Bestrafung der Sparsamkeit dar. Das größere Leistungsvermögen wohlhabenderer Haushalte wurde schon durch die diversen „vorgeschalteten“ Steuern im System berücksichtigt.

5. Die MIT-Position

Die Stimmungsmache von SPD und Grünen gegen die Leistungsträger in unserem Land richtet sich gerade gegen jene, die trotz der zurückliegenden Krisenjahre für einen stabilen Arbeitsmarkt, neue Arbeitsplätze und eine solide Konjunktur gesorgt haben. Gleichzeitig wird verkannt, dass bereits heute das obere Viertel der Einkommensbezieher 85 Prozent der gesamten Einkommensteuer, die unteren 40 Prozent dagegen gar keine zahlen. Und anders als von SPD und Grünen behauptet, beginnt sich die Einkommensschere nach Berechnungen des DIW Berlin seit 2007 zu schließen.

Die Steuerpläne von SPD und Grünen würden nicht nur die vielen Familienunternehmer, sondern auch Millionen Arbeiter und Angestellte sowie private Haus- und Wohnungseigentümer treffen. Indirekt wären steigende Mieten zu befürchten und der Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen.

Ein Hauptargument für die Einführung einer Vermögensteuer seitens der SPD und der Grünen ist die Haushaltskonsolidierung. Das die SPD/Grünen-Allzweckwaffe „Abgaben- und Steuererhöhungen“ keinen Erfolg bringt, beweisen die Schuldenberge in von SPD und Grünen regierten Bundesländern. Alle internationalen Erfahrungen zeigen, dass nachhaltige Konsolidierungserfolge ernsthaft nur zu erwarten sind, wenn die Sanierung der Staatsfinanzen an der Ausgabenseite ansetzt und nicht vor allem über Steuererhöhungen angegangen wird.

Gemeinsam haben sich die CDU Deutschlands und die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU deutlich gegen die Wiedereinführung einer Vermögensteuer ausgesprochen. Am 22. September 2013 rufen wir die Wähler dazu auf, den Steuererhöhungsplänen von SPD und Grünen eine klare Absage zu erteilen und für die verlässliche Steuerpolitik der Union zu votieren. Was Deutschland braucht, ist eine Gesellschaft, die allen Chancen bietet statt einer Neiddebatte gegenüber den vielen Unternehmern und Leistungsträgern im Land.